

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1833**

62 (3.8.1833)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 62. Samstag den 3. August 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Wir finden uns, durch eine neuerlich erhaltene amtliche Mittheilung zu der Bekanntmachung veranlaßt:

- 1) daß nach den Königreichen Holland und Belgien kein Geld in Briefen mit der Fahrpost versandt werden darf;
- 2) daß überhaupt alle nach diesen Ländern bestimmten Paketsendungen, wenn sie auch weniger als zwei Pfund wiegen, in Leinen oder Wachsstock verpackt werden müssen, und
- 3) daß die Adresse zu den Fahrpostsendungen nach Belgien und Holland nicht versiegelt seyn und durchaus keine schriftliche Mittheilung von Seiten des Absenders enthalten dürfen.

Karlsruhe den 29. Juli 1833.

Großherzogliche Oberpostdirection.
Fthr. v. Fahrenberg.

vdt. Fieß.

Bekanntmachungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Blum von Wisserdingen, seiner Bitte gemäß, in den Pensionsstand zu versetzen, hierdurch ist die evangel. Pfarrei Wisserdingen, Decanats Durlach, mit einem Competenzanschlag von 708 fl. 16 kr. worauf jedoch 186 fl. 20 kr. Kriegskosten hasten, welche der neu ernannt werdende Pfarrer zur Zahlung in angemessenen Terminen zu übernehmen hat, in Erledigung gekommen, und die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evangel. Kirchenbehörde vorschriftsmäßig binnen 4 Wochen zu melden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte kath. Pfarrei Büchenau, Oberamts Bruchsal, dem Pfarrer Sistus Armbruster zu Eschbach, Landamts Freiburg, gnädigst zu übertragen geruht. Hierdurch ist die Pfarrei Eschbach mit einem beiläufigen Jahresertrag von 700 fl. in Geld und Naturalien, worauf dormalen ein in 6 Jahreszielen heimzuzahlendes Kriegskostenkapital von 101 fl. 36 1/2 kr. ruhet, erledigt worden. Die Competenten um diese den

Concursgesetzen unterliegende Pfarrei haben sich nach der Verordnung im Reglt. vom Jahr 1820 Nro. 38. Art. 4. sowohl bei der Regierung des Obertheinkreises, als auch bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

Der erledigte katholische Schul- und Mesnerdienst zu Schöllbronn, Amts Ettlingen, ist dem Schullehrer Ignaz Rauenbühler zu Rauenberg übertragen worden. Hierdurch ist der Schul- und Mesnerdienst zu Rauenberg, Amts Wiesloch, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 270 fl. in Geld und Naturalien, und mit der Verbindlichkeit, einen Schulgehülfen zu verköstigen und mit einem jährlichen Gehalte von 30 fl. zu salariren in Erledigung gekommen. Die Competenten um den leggenannten Dienst haben sich bei der Regierung des Untertheinkreises nach Vorschrift zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.
Andurch werden alle diejenigen, welche

aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, angefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) zu Haueneberlein an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des im Jrenhaus zu Heidelberg verstorbenen blödsinnigen Alois Fasß, auf Mittwoch den 21. August d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Halberstadt, Staats Einzheim an das Vermögen der Augustin Lorenz'schen Eheleute, auf Montag den 26. August d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. U. d. Oberamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Fuhrmann Joseph Oberdek auf Donnerstag den 22. August d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Sundheim an den in Gant erkannten Ziegler Anton Sundhauser, auf Montag den 19. August d. J. Vormittags 7 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Lahr an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verlebten Procurators Friedrich Kreis auf Freitag den 16. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei, in soweit sie nicht schon bei der unterm 6. December v. J. abgehaltenen Schuldenammlung richtig gestellt worden.

(3) zu Seelbach an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Hornisten Nikolaus Roth auf Montag den 19. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Urloffen an die Georg Trautmannsche und Paul Langenecker'sche Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern, auf

Samstag den 10 August d. J. früh 8 Uhr auf dasiger Oberamts-Kanzlei Aus dem Oberamt Pforzheim.

(3) zu Niefern an die Tagelöhner Wilhelm Fuchs'schen Eheleute, welche gesonnen sind, nach Nordamerika auszuwandern, auf Montag den 12. August d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Niefern an die Schreiner Andreas Gräßle'schen Eheleute und die Mutter der Ehefrau, Schmidt Adam Zahnecker's Wb. Friederike geb. Kauling, welche gesonnen sind, nach Nordamerika auszuwandern, auf Freitag den 16 August d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

(1) Lahr. [Präclustobescheid.] In der Georg Weiskopfschen Gant von Jehenheim werden alle diejenigen Gläubiger, welche sich an der heutigen Schuldenliquidation nicht gemeldet haben, mit ihren etwaigen Forderungen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Lahr den 18. Juli 1833.

Großherzogl. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Emmendingen. [Vorladung.] Joseph Fesenmayer von Reuthe, Soldat unter dem Groß. Linien-Infanterieregiment Erbgroßherzog No. 2. hat sich im Urlaub ohne Erlaubniß enisern, und soll in das Elßaß sich begeben haben.

Derselbe wird hiermit öffentlich aufgefördert, binnen 6 Wochen hier oder bei seinem Vorgesetzten Regiments-Kommando sich zu stellen, ansonst er als Deserteur erklärt, und darnach gegen ihn weiter nach dem Gesetze wird verfahren werden.

Emmendingen den 23. July 1833.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Bretten. [Fahndung und Signalement.] Färbermeister Georg Zais von hier, welcher durch hofgerichtliches Urtheil vom 9 April d. J. wegen Handgelenkbruchs und Unterschlagung von Pflegschaftsgeldern zu viermonatlicher Correctionshausstrafe verurtheilt, aus dem Sicherheitsarrest aber nach einer vom Straßenmeister Dörwarth geleisteten Caution von 150 fl. entlassen worden war, ist, während die Acten wegen des von ihm angemeldeten Recurses zur Gnade höhern Orts vorlagen, von hier entwichen, und nach dem Resultat der angestellten Nachforschungen wahrscheinlich bei Rebl über den Rhein gegangen. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht auf den Flüchtling, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden, ihn im Betretungsfall verhaften, und

anher liefern zu lassen. Zugleich wird Georg Zais Abst. aufgefordert, sich binnen 2 Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls das weitere Rechtliche, insbesondere auch hinsichtlich der Caution, verfügt werden würde. Bretten den 27. Juli 1833.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 38 Jahre, Größe 5' 6", Statur besetzt, Haare blond, Gesichtsforn rund, Gesichtsfarbe gesund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund klein, Bart blond, sehr stark, Zähne sehr weiß, gut.

(2) Gengenbach [Fahndung.] Die schon mehrmal wegen Bagirens anher eingelieferte Maria A. ja Weingärtner von Zell am Harmersbach, deren Signalement unten folgt, und welche sich meistens im Odenwald zwischen Eberbach, Brauberg und Darmstadt mit ihrem Behälter, dem Philipp Bruder von Amorbach auf dem Steinguthandel herumtreibt, und ein kleines Kind, männlichen Geschlechts von etwa 10 bis 12 Wochen bei sich haben wird, bitten wir im Betretungsfall zu arrestiren und durch Escorte anher einzuliefern.

Sie besitzt gar keinen schriftlichen Ausweis.

Gengenbach den 20. Juli 1833.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 22 Jahr, Größe 4' 2", Haare schwarzbraun, Stirne nieder, Augen braun, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesichtsforn länglich, Gesichtsfarbe braun, Zähne gut, ohne Abzeichen.

(1) Mannheim. [Fahndung und Signalement.] Die unten signalisirten, wegen Diebstahls dahier eingekerkerten Georg Adam Finkenbeiner von Göttesingen im Königreiche Württemberg, und Abraham Fürst von Herrmannstein im Großherzogthum Hessen, haben heute Nacht Gelegenheit gefunden, aus ihrem Gefängnisse zu entkommen. Wir ersuchen daher alle inländischen und auswärtigen Behörden, auf diese beiden gefährlichen Verbrecher fahnden, und solche auf Betreten an uns abliefern lassen zu wollen.

Mannheim den 1. August 1833.

Großh. Stadamt.

Signalement des Abraham Fürst.

Alter 39 Jahre, Größe 6' 5" hessisches Maas, Haare braun, Stirne bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Bart bräunlich roth, Kinn rund, Gesichtsforn rund, Gesichtsfarbe blaß, besonderes Kennzeichen: hat einen Leibschaden. Derselbe war bekleidet mit einem grün wachen Stuger mit Jagdknöpfen, und trug eine sogenannte Benteckappe.

Signalement des Adam Finkenbeiner.

Alter 34 Jahre, Größe 5' 1", Haare schwarz, Stirne bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Bart schwarz und stark, Kinn rund, Gesichtsforn länglich, mager, Gesichtsfarbe blaß.

Er trug bei seiner Entweichung einen schwarzen Frack, hellblaue oder schwarzuchene Hosen, eine roth wollene Weste, einen runden Hut und einen braun seidnen Regenschirm.

(2) Baden. [Diebstahl.] Am 26 d. M. wurde von Mittags 12 Uhr bis Abends 8 Uhr dahier im Gasthaus zum badischen Hof eine goldene Uhr mit Kette entwendet. Wir bringen dieses Behufs der Fahndung auf den Thäter und die Uhr zur allgemeinen Kenntniß.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist mittlerer Größe, sehr dünn, schwarz emaillet, hat ein Zifferblatt mit römischen Zahlen und auf dem Gehäusdeckel stehen die Worte: „Capt. et Frencler à Geneve.“

An derselben befand sich eine ebenfalls schwarz emailirte kleinere goldene Kette, woran ein ebener solcher Uhrenschlüssel hing; sodann eine goldene Umhängkette von einfachen ganz kleinen Ringchen.

Baden den 27. Juli 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] Dem ledigen Joseph Wusler, Dienstknecht beim Hofbauern Joh. Schnaiter auf dem Frickenberg zu Oherharmersbach, sind am 25. d. M. Vormittags zwischen 8 und 9 Uhr aus dem verschlossenen Kasten in der Speisekammer folgende Effecten gestohlen worden.

	fl.	kr.
1 sammete Pelzkappe im Werthe von	1	48
1 schwarz seidenes Halstuch	1	—
1 neuer reißener Kittel	4	—
1 gestricktes Unterleiblein	3	30
3 reißene Manshemden	5	6
3 zwilchene dto	1	36
1 Paar neue Kalblederne Schuhe	2	24
1 Paar neue Stiefeln, die Rohr von Kalbleder und die Schuhe von Rindsleder	6	—
1 neue barochte Bettbande	5	—
1 rothß Brusttuch	4	—

im Werthe zusammen 34 24 welches der Fahndung wegen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Gengenbach d. 29. Juli 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus einem hiesigen Privathaus wurde gestern früh ein silberner Eßlöffel von neußer Façon und mit F. W.

bezeichnet, entwendet, was Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 29. Juli 1833.

Großh. Stadtm. d.

(2) Offenburg. [Diebstahl.] Dem Gerber Joseph Böbler dahier wurden in der Nacht vom 23. d. 13 Stück noch nicht völlig gegerbte Kalbsfelle aus seinem Gerbhaufe entwendet, was zur Fahndung bekannt gemacht wird.

Offenburg den 26. Juli 1833.

Großh. Oberamt.

(2) Kastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurden der Familie des Franz Anton Maurer in Gaggenau aus einem dortigen Waschhaus nachstehende Effekten entwendet, was Behufs der Fahndung bekannt gemacht wird.

Beschreibung.

- 1) 9 Mannshemden, noch ganz gut, 3 davon haben Aermel mit Preischen, die übrigen 6 mit gewöhnlichen Aermel, im Werth zu 20 fl.
- 2) Ein Tischtuch von ordinärem hänsenem Tuch.
- 3) Ein Leintuch, zusammen im ungefähren Werth von 1 fl. 36 kr.
- 4) 5 Weiberhemden ebenfalls von hänsenem Tuch, und
- 5) mehrere Kinderhemden.

Kastatt den 25. Juli 1833.

Großh. Oberamt.

Zweiter Bezirk.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Am 17. d. M. Nachmittags wurde dem Fuhrmann Götterbarm von Haslach beim Aufladen der Waaren dahier ein Päckchen mit 300 Stück Sackmessern in röthlichem Wachstuche eingepackt von ordinärer Qualität im Werthe von 29 fl. 30 kr. mit röthlich beinernen Hefen, den Zeichen \dagger und $\vee\vee\vee$ so wie dem Namen UBER. versehen entwendet. Wolfach den 27. Juli 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Am 24. d. M. wurden dem Peter Schwärz zu Schappach von seiner Weiche 20½ Ellen flächsenes Tuch im Werthe zu 7 fl. 31 kr. entwendet.

Wolfach den 28. Juli 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bez. Amt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Aus der hiesigen Glockenkammer im Schloße wurden drei Mannshemden, gezeichnet mit einem S. von rother Seide, wovon das eine noch ganz gut, und 2 fl. werth, und die beiden andern zusammen 2 fl. werth haben, entwendet.

Wolfach den 30. Juli 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Seit drei

Wochen ist aus der hiesigen Schloßkapelle eine Granatenschnur im Werthe zu 4 fl. entwendet worden. Die Granaten sind von mittlerer Größe.

Wolfach den 30. Juli 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Kastatt. [Bekanntmachung.] Unter Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 17. d. M. wird weiter bekannt gemacht, daß die dort beschriebene Kette wieder vorgefunden worden ist. Dagegen fehlen noch der Brillantring und die silbernen Löffel. Die letztern sind mit folgenden Zeichen versehen 12.

HAN HAN

ausserdem wurde eine silberne Gabel mit den nämlichen Zeichen entwendet. Ebenso sind der Besitzerin des Amalienbergs mehrere sehr feine ungewöhnlich große Leintücher ohne Rath, verschiedene Handtücher, Servietten und Tischtücher und mehreres Leibweißzeug abhanden gekommen, die vermuthlich von den Dieben bereits weiter verkauft worden sind. Wir ersuchen die betreffenden Polizeibehörden geeignete Fahndung auf diese Gegenstände anzustellen und uns von dem allenfallsigen Erfunde in Kenntniß zu setzen.

Kastatt den 26. Juli 1833.

Großh. Oberamt.

(2) Kenzingen. [Aufforderung.] In dem Pfandbuche der Gemeinde Bombach ist schon seit dem Jahr 1788 eine Kapitalforderung von einhundert Gulden, welche eine gewisse Rosa Strohmaier in Freiburg an den Bürger Georg Hügle von Bombach zu machen hatte, eingetragen. Unter dessen, nämlich im Jahr 1804 gieng das Unterpand mit der Schuldforderung an die Gemeinde Bombach über, welche das Kapital sammt 18 jährigen Zinsen in ihrer Rechnung in Rückstand nachführt, weil die genannte Gläubigerin sich nicht um Zahlung meldete und ihr Aufenthaltsort unbekannt ist.

In Folge der von der Gemeinde Bombach geschehenen Aufforderungsklage werden demnach die Rosa Strohmaier oder deren Erben und Rechtsfolger aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an, ihre Rechte auf besagtes Kapital sammt Zinsen bei dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser geltend zu machen, als sonst auf Anrufen der klagenden Gemeinde die der Kapitalforderung zustehenden Unterpandrechte in Bezug auf die Gemeinde Bombach als Rechtsfolgerin des ursprünglichen Schuldners für erloschen erklärt würden.

Kenzingen den 16. July 1833.

Großh. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beilage.)